

# Photovoltaikversicherung

## Optimaler Versicherungsschutz.



### Photovoltaikanlagen optimal versichern – günstig und seriös beim PV-Profi.

Photovoltaik ist die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen. Der Gesetzgeber fördert die Installation von Photovoltaikanlagen.

Betreiber derartiger Anlagen sind für den Schutz vor Schäden jedoch selbst verantwortlich.

Photovoltaikanlagen werden oft günstig finanziert. Damit die Rechnung in jedem Fall aufgeht, ist es sinnvoll die Anlage gegen unvorhersehbare Schäden zu versichern.

**So sichern Sie sich die Rendite Ihrer Photovoltaikanlage.**

Notizen:

#### ↴ Benefits – Auf einen Blick

- Umfangreiche Leistungsverbesserungen
- All-Gefahreendeckung, die auch bei Schäden durch Hagel, Sturm, Schneedruck oder Tierverschädigung leistet
- Nutzungsausfallversicherung ist beitragsfrei mitversichert
- Baudeckung
- Eigenleistungen
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern
- Innere Betriebsschäden an elektronischen Bauteilen
- Sofortiger Reparaturbeginn
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt

# Photovoltaikversicherung Details

## WAS IST VERSICHERT?

Versichert sind **alle Teile**, die direkt zum Funktionieren **einer Photovoltaikanlage** gehören, dies sind u.a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselemente, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc.

## NUTZUNGS-AUSFALL

Mitversichert ist der Nutzungsausfall:  
Die Tagesentschädigung **je kWp** Anlagenleistung beträgt **2,50 Euro**:

Die Haftungsdauer beträgt 6 oder 12 Monate.  
Generell **verlängerte Haftzeit** bei Schäden durch Feuer, Sturm und Hagel für 12 Monate!

## WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

- **Diebstahl**, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- **Feuer**, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt wie elementare Naturkräfte
- **Hagel, Sturm**, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Innere Unruhen 25% der VS, max. 100.000,- Euro
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder **Tierverbiss**
- Erdbeben 25% der VS, max. 100.000,- Euro
- Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile bis 1000,- Euro
- Ertragsausfall bei inneren Betriebsschäden bis 500,- Euro
- Alle Gefahren die nicht ausgeschlossen sind!  
(**Allgefahrendeckung**)

## WELCHE SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse, hoheitliche Eingriffe und Kernenergie
- Verschleiß mit Ausnahme der Folgeschäden
- Vorhandene Mängel und Garantieschäden

## WAS ERHALTEN SIE IM SCHADENFALL?

### Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine **Neuwertversicherung**, d.h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt.

Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -Herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

### Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

## MITVERSICHERT SIND

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht

## ZUSÄTZLICH IST MITVERSICHERT

- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 15.000,- Euro
- **Vorsorgeversicherung** (50 % der VS; max. 250.000,- EUR)
- **Sofortiger Reparaturbeginn** bei Schäden bis 10.000,- EUR
- Schadenssuchkosten bis 5.000,- Euro
- Unterversicherungsverzicht
- Bruch der transparenten Kollektoroberflächen
- Versehensklausel
- Feuerlöschkosten inkl. Gebühren bis 5.000,- Euro
- Daten und Programme bis 5000,- Euro
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- **De-/Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden** bis 10.000,- Euro
- Sachen im Gefahrenbereich bis 5.000,- Euro
- Zaunbeschädigung i.V.m. versichertem Schaden
- **Innere Betriebsschäden** elektronischer Bauteile bis 1.000,- Euro
- Ertragsausfall wegen innerer Betriebsschäden elektr. Bauteile bis 500,- Euro
- Vorzeitiger Deckungsbeginn (**Baudeckung**)
- Regressverzicht
- Nachhaftung 25%

## SELBSTBETEILIGUNG

Bei PV-Anlagen bis 200.000,- Euro beträgt die Selbstbeteiligung 150,- Euro.

**Keine SB** fällt beim Nutzungsausfall an.

Bei Anlagen über 200.000,- SB nach Vereinbarung bzw. Angebot.

## MINDERERTRAG-VERSICHERUNG

Versichert sind die mit der Photovoltaikanlage nicht erzielten Erträge (sog. Mindererträge), wenn der mit der versicherten Photovoltaikanlage prognostizierte Jahresenergieertrag um mehr als 10% unterschritten wird.

Der Versicherer ersetzt den dadurch entstandenen Minderertrag, sofern dieser innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Betriebsjahres geltend gemacht wird. (Dieser Zusatzbaustein ist gegen einen Mehrbeitrag versicherbar)

## VERSICHERER

Condor Versicherungsgruppe. Mitte der 50er Jahre im vorigen Jahrhundert wurde die Condor Versicherungsgruppe von Rudolf-August Oetker gegründet. Seit 2008 gehört die Condor zur R+V Versicherung AG.

## ERLÄUTERUNGEN

### Baudeckung

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb eines Monats erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material (Mindestsicherungsanforderung: rundum geschlossenes Gebäude, durch Schloss gesicherte Außentüren, isolierverglaste Fenster oder Gitter) und Sturm/Hagel beschränkt.

### Gebäudebeschädigungen

Mitversichert gelten bis zu der dafür vereinbarten Versicherungssumme Risiko auch De- und Remontagekosten, die unabhängig von einem

versicherten Schaden an der Anlage dadurch anfallen, dass ein Sachschaden am Gebäude, auf dem die versicherte Anlage installiert ist, behoben werden muss.

### Innere Betriebsschäden von elektronischen Bauteilen (Bauteileregung)

In Abänderung zu § 2 Nr. 2 der ABE leistet der Versicherer bis zu der hierfür vereinbarten Erstrisikosumme auch Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache, ohne dass der Schaden nachweislich auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

### Nachhaftung

Der Versicherer haftet über die Versicherungssumme und die vereinbarte Haftzeit hinaus bis zu der vereinbarten Nachhaftung. (25%)

### Sachen im Gefahrenbereich

Werden infolge eines dem Grunde nach versicherten Sachschadens gemäß § 2 Nr. 1 ABE im Gefahrenbereich der versicherten Photovoltaikanlage befindliche Sachen und zwar unabhängig davon wem sie gehören beschädigt oder zerstört, so sind die Kosten für Ihre Wiederherstellung bis zu der hierfür vereinbarten Versicherungssumme mitversichert. Entschädigung wird nicht geleistet, sofern der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann. Als im Gefahrenbereich der versicherten Sache gelten nicht Objekte und Fundamente, für die eine separate Maschinenversicherung abgeschlossen werden kann.

### Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden

Mitversichert gelten bis zu der hierfür vereinbarten Erstrisikosumme auch schadenbedingte Reparaturarbeiten an Dächern oder Fassaden, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.

**Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.**

